

## I. Inhaltliche Gestaltung

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Internetauftritts sind vor allem die Berufsordnung der PKSH und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu beachten.

### 1. Berufsordnung

Aus der Berufsordnung der PKSH sollten insbesondere folgende, hier wörtlich zitierte Regelungen beachtet werden:

#### § 5 – Öffentliches Auftreten

- (1) Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten haben bei ihrem öffentlichen Auftreten alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Berufsstandes schadet.
- (2) Werden sie unter Verwendung der Berufsbezeichnung in der Öffentlichkeit tätig, müssen die fachlichen Äußerungen sachlich informierend und wissenschaftlich fundiert sein. Sowohl irreführende Heilungsversprechen als auch unlautere Vergleiche mit anderen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und deren Methoden sind untersagt.

#### § 21 – Gestaltung von Informationen über die Praxis der Psychotherapie

- (1) Werbung hat sich auf sachgerechte und angemessene Informationen zu beschränken. Eine dem beruflichen Selbstverständnis der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuwiderlaufende Werbung ist unzulässig.
- (2) Berufswidrige Werbung ist untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine nach Inhalt oder Form anpreisende oder irreführende Werbung. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen eine solche Werbung durch andere weder veranlassen noch dulden. Werbeverbote aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

### 2. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Andere gesetzliche Bestimmungen in diesem Sinne sind insbesondere dem UWG zu entnehmen.

§ 3 Abs. 1 UWG untersagt unlautere geschäftliche Handlungen. Gemäß § 3 Abs. 2 UWG sind geschäftliche Handlungen, die sich an Verbraucher richten oder diese erreichen, unlauter, wenn sie nicht der unternehmerischen Sorgfalt entsprechen und dazu geeignet sind, das wirtschaftliche Verhalten des Verbrauchers wesentlich zu beeinflussen. Angesichts

der vorstehenden berufsrechtlichen Regelungen bestehen insoweit besondere Anforderungen an die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Neben Verstößen gegen die Berufsordnung der PKSH erfasst der Begriff der unlauteren geschäftlichen Handlungen insbesondere alle Formen von irreführenden geschäftlichen Handlungen. Darunter fallen insbesondere unwahre Angaben oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben vor allem über die Merkmale der angebotenen Dienstleistung.

## II. Impressumspflichten

Die Impressumspflichten ergeben sich zentral aus § 5 Telemediengesetz (TMG) sowie ergänzend aus der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) und dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG).

### 1. § 5 TMG

Gemäß § 5 TMG haben die Anbieter geschäftsmäßiger Telemedien verschiedene Informationen zur Verfügung zu stellen, die üblicherweise über das Impressum dem Nutzer/Patienten übermittelt werden. Bei der Auflistung im Einzelnen gehen wir davon aus, dass die Informationen nicht für juristische Personen oder Partnerschaftsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden sollen, da diese Form der Kooperation im psychotherapeutischen Bereich (weiterhin) unüblich ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG sind Vor- und Nachname sowie (Praxis-)Anschrift zu nennen, unter der die psychotherapeutischen Leistungen angeboten werden. Sofern die Praxis einen eigenen Praxisnamen führt, bleiben gleichwohl Vor- und Nachname anzugeben.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG sind darüber hinaus weitere Angaben zur Kontaktaufnahme zu benennen betreffend „eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation“. Dies meint im Einzelnen vor allem die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG ist des Weiteren die zuständige Aufsichtsbehörde zu benennen. Wir schlagen vor, das Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein und die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein insoweit gleichrangig zu benennen wegen der jeweils bestehenden Aufsichtsbefugnisse.

In § 5 Nr. 5 TMG sind des Weiteren anzugeben die Kammer, welcher der Dienstanbieter angehört, die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist, die maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen und deren Zugänglichkeit.

Des Weiteren ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 TMG die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a UStG anzugeben, soweit eine solche ausnahmsweise vorliegt. Sofern diese nicht vorliegt, bedarf es nicht ersatzweise einer Angabe zur Steuernummer.

## 2. DL-InfoV:

Weitere Informationspflichten könnten sich aus § 2 DL-InfoV ergeben, die allerdings im Falle der Psychotherapie unterbleiben können. Der Anwendungsbereich der Norm ist gemäß § 1 Abs. 1 DL-InfoV i. V. m. Art. 2 der Richtlinie 2006/123/EG nicht eröffnet. Die Richtlinie 2006/123/EG findet gemäß dessen Art. 2 Abs. 2 lit. f) keine Anwendung auf Gesundheitsdienstleistungen, unabhängig davon, ob sie durch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erbracht werden und unabhängig von der nationalen Organisationform.

Dementsprechend kann die DL-InfoV für die weiter zur Verfügung zu stellenden Angaben außer Betracht bleiben, solange ausschließlich Patienten behandelt werden.

## 3. VSBG:

Allerdings verlangt § 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG eine Angabe jedes Unternehmers dazu, inwieweit er bereit oder verpflichtet ist, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Im psychotherapeutischen Bereich besteht eine derartige Verpflichtung nicht, sodass die zugrundeliegende Entscheidung frei getroffen werden kann.

## 4. Hieraus ergibt sich das folgende beispielhafte Impressum:

### **Impressum**

Psychotherapeut Mustermann  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

Telefon: 0123/456789

Telefax: 0123/567890

E-Mail-Adresse: [info@praxis-mustermann.de](mailto:info@praxis-mustermann.de)

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Landesamt für soziale Dienste  
Schleswig-Holstein  
Steinmetzstraße 1-11  
24534 Neumünster

Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein  
Sophienblatt 92-94  
24114 Kiel

Kammermitgliedschaft:

Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein  
Sophienblatt 92-94, 24114 Kiel

gesetzliche Berufsbezeichnung: Psychologischer Psychotherapeut, verliehen in der Bundesrepublik

berufsrechtliche Regelungen: Psychotherapeutengesetz, Heilberufekammergesetz Schleswig-Holstein, Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein, Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Abrufbar unter [www.pksh.de/ueber-uns/rechtliches](http://www.pksh.de/ueber-uns/rechtliches)

Hinweis: Gemäß § 36 VSBG an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehme ich nicht teil und bin hierzu auch nicht verpflichtet.

### III. Datenschutzerklärung

Aufgrund der zum 25.05.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind des Weiteren aktualisierte Datenschutzerklärungen auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen, deren Rechtsgrundlage Artikel 13 DSGVO ist. Hiernach müssen zum Zeitpunkt der Erhebung von personenbezogenen Daten den betroffenen Personen verschiedene Mitteilungen gemacht werden, beispielsweise zum Umfang und zum Zweck der Datenerhebung sowie zu verschiedenen hieraus folgenden Rechten.

Anliegend zu diesem Vermerk befindet sich das **Muster** einer einfachen Datenschutzerklärung, wie sie auf einer Internetseite verwendet werden könnte.

In jedem Fall bedarf allerdings die Datenschutzerklärung der Anpassung an den technischen Einzelfall, der sich nach der Ausgestaltung der Internetseite selbst richtet. So können beispielsweise die im Rahmen des Musters noch vorgesehenen Kategorien Newsletter oder Kontaktformular entfallen, wohingegen oftmals auf Internetseiten auch Trackingtools (beispielsweise Google Analytics) eingesetzt werden oder sog. Social-Media-Plugins. Wichtig ist dabei zu beachten, dass schon die mit nahezu jeder Internetseite zur Anwendung gelangenden Cookies die Verarbeitung personenbezogener Daten erlauben und daher eine Datenschutzerklärung erfordern.

Dementsprechend kann das Muster nur eine erste Orientierung anbieten, welche Angaben grundsätzlich erforderlich sind.

Kiel, Januar 2023